

# Presse-Information

Nr. 1004

17. November 2010

Heute mit folgenden Themen:

- **Wildunfälle: Bayern erlaubt private Warnreflektoren an Straßen – ARCD reagiert mit Kritik**
- **Versicherungen: Erweiterte Zuständigkeit für den Ombudsmann**
- **Blutprobe: Bundesrat will mehr Kompetenzen für Staatsanwälte und Polizei**
- **MPU 2009: Begutachtungszahl leicht gestiegen**

## Wildunfälle: Bayern erlaubt private Warnreflektoren an Straßen – ARCD reagiert mit Kritik

*Bad Windsheim (ARCD)* – Nach einer aktuellen Mitteilung des Bayerischen Innenministeriums dürfen fortan Revierbesitzer und Jäger im Freistaat farbige Wildwarnreflektoren an Leitpfosten montieren – nach Absprache mit der zuständigen Straßenbauverwaltung in eigener Verantwortung und mit eigenen finanziellen Mitteln. Der Freigabe vorangegangen war ein 2006 gestarteter Modellversuch in Oberfranken mit blauen, blau-weißen oder roten Reflektoren. Untersucht wurden der Gewöhnungseffekt beim Wild, Veränderungen bei den Unfallzahlen und die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit. Laut Innenstaatssekretär Gerhard Eck habe sich keine „signifikante Abnahme von Wildunfällen“ durch Wildwarnreflektoren ergeben. Als Nebeneffekt zeigte sich, dass entsprechend ausgerüstete Leitpfosten und Leitplanken bei Nacht von Kraftfahrern besser erkannt wurden. Die privaten Jäger erhoffen sich von den Reflektoren, dass vor allem das Rehwild vor dem Überqueren einer Straße abgeschreckt wird, wenn Fahrzeugscheinwerfer die Warnflächen in der Dunkelheit zum Leuchten bringen.

Der ARCD kritisiert, dass Jagdrevierbesitzer und Jäger in Bayern künftig öffentliche Leitpfosten und Leitplanken eigenmächtig verändern sowie die Anzahl und Beschaffenheit der Reflektoren bestimmen dürfen. Da die Rückstrahler den Wert von 100 Euro nicht übersteigen, brauchen sie nach Herstellerangaben keine besondere Typgenehmigung. Der ARCD sieht die Gefahr, dass bestimmte Streckenabschnitte mit Reflektoren versehen würden, andere hingegen je nach Gusto der Revierbesitzer davon ausgespart blieben. Dies könne zu Verunsicherungen bei den Verkehrsteilnehmern führen.

Wildsachverständige warnen außerdem davor, dass insbesondere das Rehwild zur Straßenquerung reflektorlose Abschnitte bevorzugen könnte und es damit zu einer Massierung an bestimmten Stellen komme. Laut ARCD sei es zudem die hoheitliche Aufgabe der Straßenbehörden, bei nachgewiesenem Nutzen für die Verkehrssicherheit selbst für die Montage von Reflektoren an Straßenrändern zu sorgen – gegebenenfalls unter finanzieller Beteiligung durch die Revierbesitzer, die davon durch den Schutz ihres Wildes profitieren.

**ARCD**

*Diese Meldung hat 2.235 Zeichen.*



# Presse-Information

## **Versicherungen: Erweiterte Zuständigkeit für den Ombudsmann**

*Bad Windsheim (ARCD)* – Der Vertrauensmann der Versicherungskunden erhält mehr Kompetenzen: Der Streitwert, bis zu dem der Ombudsmann künftig Beschwerden annehmen darf, steigt von 80 000 auf 100 000 Euro. Bis zu diesem Wert kann der Schlichter den Versicherungen eine Empfehlung für die Streitbeilegung geben. Der Wert, bis zu dem Versicherungsunternehmen Entscheidungen des Schlichters umsetzen müssen, verdoppelt sich auf nunmehr 10 000 Euro. Dies beschlossen die Gremien der freiwilligen Schlichtungsstelle mit Wirkung ab 18. November 2010. Damit übersteigt die Kompetenz des Versicherungsombudsmannes die Zuständigkeitsgrenze der Amtsgerichte (5000 Euro) deutlich.

Auch nach einer für sie negativen Entscheidung des Ombudsmannes können Verbraucher noch ordentliche Gerichte anrufen, um zu ihrem Recht zu kommen. Den Ombudsmann erreichen jährlich rund 18 000 Eingaben aus den verschiedenen Versicherungssparten. Beschwerden über die Kraftfahrtversicherung waren daran zu 9,2 Prozent beteiligt. Hauptgründe für Eingaben waren Einstufungen in die Kfz-Schadenklassen, Regressforderungen des Versicherers nach einer Unfallflucht oder Trunkenheitsfahrt, Diebstahlfälle in der Fahrzeugversicherung und Streit bei der Regulierung von Sturm-, Hagel- oder Wildschäden am Fahrzeug.

Die Schlichtungsstelle wurde von der Versicherungswirtschaft vor neun Jahren als eigenständiger Verein gegründet. Nahezu alle in Deutschland im Privatkundengeschäft aktiven Versicherungsunternehmen erkennen die Regeln und Entscheidungen des Schiedsrichters an. Wie sein Vorgänger Prof. Wolfgang Römer gilt auch der amtierende Ombudsmann Prof. Günter Hirsch, ehemaliger Präsident des Bundesgerichtshofes, in der Branche als unabhängig und neutral.

## **ARCD**

*Diese Meldung hat 1.785 Zeichen.*

## **Blutprobe: Bundesrat will mehr Kompetenzen für Staatsanwälte und Polizei**

*Bad Windsheim (ARCD)* – Der Bundesrat möchte der Staatsanwaltschaft und der Polizei eine eigene Anordnungsbefugnis für die Entnahme von Blutproben einräumen, wie er in seiner Sitzung am 5. November beschloss. Nach derzeitigem Recht steht diese Kompetenz grundsätzlich nur Richtern zu. Dies entspreche aber, so die Länder, nicht den Erfordernissen für eine effektive Strafverfolgung. Die Beweissicherung bei alkoholisierten oder unter Drogen stehenden Fahrzeugführern erfordere wegen des raschen Alkohol- bzw. Wirkstoffabbaus eine möglichst schnelle Entscheidung über einen Bluttest.

Der Gesetzentwurf wird zunächst der Bundesregierung zugeleitet, die ihn innerhalb von sechs Wochen mit ihrer Stellungnahme an den Bundestag übermitteln muss.

Schon bisher gab es immer wieder Fälle, in denen Staatsanwaltschaft und Polizei ohne richterliche Anordnung eine Blutprobe durchführen ließen. Dass dies rechtens ist, entschied das Landgericht Itzehoe (Az: 2 Qs 186/09) in einem Urteil. Wenn die Zeit knapp ist, dürften auch Staatsanwalt und nachrangig die Polizei als deren Ermittlungsbeamte eine Blutprobe anordnen.

Die Blutprobe ohne richterliche Anordnung beschäftigt nach Angaben der Verkehrsanwälte im



## Presse-Information

Deutschen Anwaltverein (DAV) die deutschen Gerichte häufig. Dabei fallen die Entscheidungen durchaus unterschiedlich aus. So hätten die Oberlandesgerichte Hamm, Celle, Dresden und Oldenburg ein Beweisverwertungsverbot angenommen, wenn gegen den Richtervorbehalt verstoßen wurde. Der Gesetzentwurf des Bundesrates soll nun die herrschende Rechtsunsicherheit beseitigen. **ARCD**

*Diese Meldung hat 1.643 Zeichen.*

### **MPU 2009: Begutachtungszahl leicht gestiegen**

*Bad Windsheim (ARCD)* – Im Jahr 2009 wurden nach Angaben der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit insgesamt 106 082 Medizinisch-Psychologischen Untersuchungen (MPU) rund drei Prozent mehr durchgeführt als im Jahr zuvor. Damit ist der seit Jahren rückläufige Trend gestoppt. Bei Alkoholauffälligkeit sinken zwar die Zahlen; allerdings stellt diese mit 54 Prozent Anteil an allen MPU-Untersuchungen noch immer den häufigsten Grund für eine derartige behördliche Auflage dar. Die in der Statistik zusammengezogenen Anlässe wegen des Konsums von Betäubungsmitteln und Medikamenten nahmen 2009 hingegen um etwa neun Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 19 Prozent am Gesamtaufkommen zu. Verkehrsauffälligkeiten ohne Alkoholkonsum waren zu 15 Prozent, sonstige Anlässe zu 11 Prozent beteiligt. Körperliche Mängel spielten mit einem Prozent Anteil an der Gesamtzahl kaum eine Rolle.

Zur Untersuchung antreten muss auch, wer in der Flensburger Verkehrssünderdatei 18 Punkte und mehr angehäuft hat. Ferner kann die MPU bei wiederholter strafrechtlicher Auffälligkeit angeordnet werden. Die Straßenverkehrsbehörde entscheidet auf Basis dieses Gutachtens, ob einer auffällig gewordenen Person die Fahrerlaubnis (wieder) zugesprochen wird.

Kritiker bemängeln, dass die Anordnung einer MPU noch immer nicht als Verwaltungsakt gilt, gegen den sich Verkehrsteilnehmer rechtlich wehren können. Unter Fachleuten gelten etwa zehn Prozent der Anordnungen als zweifelhaft. „Führerscheinstellen nutzen ihre Macht aus. Es werden zu viele MPU-Gutachten zu Unrecht angeordnet“, wird Prof. Wolfgang Schubert zitiert, leitender Verkehrspsychologe bei Dekra in Berlin – ein einträgliches Geschäft für die Veranstalter von Kursen zur Vorbereitung auf die MPU, die leicht zwischen 1500 und 2000 Euro kosten können. **ARCD**

**Diese Meldung hat 1.839 Zeichen.**

### **Über den ARCD**

Der Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. mit Sitz im fränkischen Bad Windsheim ist Deutschlands einziger Auto- und Reiseclub. Von hier aus betreut der ARCD seine rund 100.000 Mitglieder individuell und rund um die Uhr – mit eigener, permanent besetzter Notrufzentrale und 1.400 Pannenhelfern allein in Deutschland. Im europäischen Ausland arbeitet der ARCD mit den dort etablierten Assistenten und Versicherern zusammen. Neben umfassenden Schutzbriefleistungen und der Unterstützung durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds bietet der ARCD seinen Mitgliedern vielfältige und exklusive touristische Leistungen. Als Gründungsmitglied des 2007 aus der Taufe gehobenen Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC engagiert sich der ARCD zudem aktiv in allen Fragen der Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder. Diese

